



## Nutzungsbedingungen/ Nutzungsvertrag (Stand: 02.04.2025)

für die Miete des BBQ-Donut

### 1. Zahlung des Mietpreises/Kaution

- 1.1. Für eine Reservierung ist eine Vorabzahlung von 150 € zu entrichten. Die restliche Zahlung, sowie die Kaution sind durch Barzahlung oder Kartenzahlung vor Ort möglich.
- 1.2. Als Kaution/Pfand wird bei der Verleihung eines Bootes vom Mieter/ der Mieterin der Personalausweis (oder anderweitiges oben genanntes Personaldokument) sowie 150,00 € Kaution hinterlegt.
- 1.3. Die Kaution wird nach mängelfreier Rückübergabe des Vermietgegenstandes rückerstattet. Etwaige Schäden werden im Abzug gebracht.
- 1.4. Je nach Höhe der Schäden kann es entweder zu einer Teilrückzahlung oder einem kompletten Einbehalt der Kaution kommen

### 2. Ausgabe der Boote

- 2.1. Die Vermietung unserer Boote an den zuständigen Bootsführer erfolgt nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift), gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokumentes mit Passbild wie z.B. das Vorzeichen eines gültigen Führerscheins der Klasse B.
- 2.2. Für jeden Donut ist vor Abfahrt ein Bootsführer zu bestimmen. Dieser Bootsführer darf zu keiner Zeit unter Alkoholeinfluss, Drogen oder anderen berauschenden Mittel stehen. Er muss jederzeit in der Lage sein das Wasserfahrzeug zu steuern und ist für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.
- 2.3. Der obligatorischen Einführung und Sicherheitsunterweisung ist aufmerksam zuzuhören und bei aufkommenden Fragen sind diese direkt zu stellen.
- 2.4. Den Belehrungen des Servicepersonals und den Aushängen auf dem Boot ist strikt Folge zu leisten. Bei Missachtung dieser Bestimmungen muss mit rechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.
- 2.5. Die Benutzung des bbq-Donut erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

### 3. Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

- 3.1. Es herrscht ein striktes Rauchverbot auf dem BBQ-Donut.
- 3.2. Berufsschifffahrt ist immer Vorfahrt zu gewähren. Ankern Sie sich nicht in der Fahrrinne bzw. achten Sie beim Durchqueren der Fahrrinne immer auf die Durchfahrtsfreiheit für die Berufsschifffahrt oder sich schnell nähernden Sportbooten. Auf einen ausreichenden Mindestabstand gegenüber größeren Personenschiffen oder Lastschiffen ist zu achten!
- 3.3. Auch ist Wassersportlern und Wasserfahrzeugen ohne Motorisierung immer Vorfahrt zu gewähren.
- 3.4. Die Stege und Uferbereiche sind nur nach Aufforderung zu betreten! Baden vom Ufer, von den Stegen und von den Booten aus, ist nicht gestattet. Eltern und andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/der zu beaufsichtigende Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot usw.) verantwortlich.
- 3.5. Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätiger Personen ist Folge zu leisten.
- 3.6. Bitte vermeiden Sie Verschmutzungen von Wasser, Wald und Wiesen durch Abfälle und Müll. Bei Zu widerhandlung wird die Kaution einbehalten und wir behalten uns vor Anzeige zu erstatten. Wir haben Abfallsäcke an Bord.
- 3.7. Halten Sie einen Mindestabstand von 75 m zu den Wehren ein.
- 3.8. Buchten und Flussausläufe dürfen nicht befahren werden. Lediglich im Randbereich, außerhalb der Betonnung, ist das Ankern erlaubt.



- 3.9. Das Einfahren in Schwimmpflanzen- und Röhrichtbestände, Schilfgürtel, Ufergehölze und alle sonstigen dicht und unübersichtlichen Uferpartien ist nicht gestattet. Darüber hinaus sind Kies-, Sand- und Schlammbänke zu meiden.
- 3.10. Im Fall eines Motorschadens sind zwei Paddel an Board - bitte mit diesen umgehend zum nächsten Ufer paddeln und dort festmachen. Währenddessen sofort die Station telefonisch informieren. Achten Sie bei batteriebetriebenen Booten immer auf den Ladezustand der Batterie.
- 3.11. Für Kinder unter 8 Jahren ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Hierfür können auch eigene Westen verwendet werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- 3.12. Der/die Mieter/in des Grillbootes ist verpflichtet, bei der Nutzung der Tonwiedergabegeräte die Lautstärke so zu gestalten, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Die Wahrnehmbarkeit der Tonwiedergabe hat sich auf den Bereich des Bootes zu beschränken. Der Mieter hat in diesem Sinne auch auf alle Mitfahrer/innen einzuwirken.
- 3.13. Der/die Mieter/in bringt bei Schlechtwetter oder Havarie die Schiffsbesatzung und das Boot umgehend zur Station zurück und nimmt sofortigen Kontakt mit dem Vermieter auf. Die Telefonnummer befindet sich am Motor in gut leserlicher Schrift.
- 3.14. Schlechtes Wetter und/ oder Hochwasser berechtigen nicht zum Rücktritt und Rückerstattung. Bei Starkregen, Gewitter, Sturm oder Windstärken trifft der Vermieter die Entscheidung, ob eine Fahrt möglich ist oder nicht. Im Falle einer Absage, werden wir Ihnen dann einen Ausweichtermin anbieten.
- 3.15. Bei Regen und Wind ist der Sonnenschirm unter Beobachtung zu halten und ggf. einzuklappen bzw. abzubauen, um Schäden zu vermeiden. Ein fehlender Sonnenschirm berechtigt weder zum Vertragsrücktritt noch zu einer Rückerstattung.
- 3.16. Der/die Mieter/in verpflichtet sich das Boot pünktlich und frei von allen während der Vertragszeit anfallenden Schulden (Geldstrafen, Sanktionen, etc.) zurückzugeben. Bei Verspätung von über 10 Minuten, außer bei höherer Gewalt, wird ein gesamter Stundentarif berechnet.
- 3.17. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung oder Teilrückforderung des Mietpreises.
- 3.18. Die Boote sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben, bei einer übermäßigen Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 50,00 sofort fällig.
- 3.19. Für liegengelassene, verlorene, untergegangene und vergessene Sachen und Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 3.20. Das Benutzen der Sportbootschleusen bzw. das Benutzen der Bootsschleusen für die Berufsschifffahrt sind strikt untersagt.
- 3.21. Der Vermieter ist berechtigt stark alkoholisierte Personen von der Fahrt auszuschließen. Ein Rückzahlungsanspruch ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 3.22. Die Höchstzulässige Personenzahl pro Donut beträgt 8 Personen und darf nicht überschritten werden.
- 3.23. Das Benutzen oder Mitführen von flüssigen Brennstoffen, Grillanzündern oder anderen Brandbeschleunigern ist auf Booten nicht gestattet.
- 3.24. Das Mitbringen von eigenem Grillgut ist durch die Tour „Grill Only“ möglich, das Mitbringen von Getränken ist allerdings untersagt. Diese sind obligatorisch zu buchen.

#### 4. Schäden

- 4.1. Eventuell auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden, damit diese schnellstens behoben werden können. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und – auch nachträglich – in Rechnung gestellt. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B.



unsachgemäßer Umgang) haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boote wegen Reparatur, Sachverständigen-kosten).

- 4.2. Während der Mietzeit ist der/die Mieter/in für das gemietete Objekt und den anwesenden Personen verantwortlich. Ihm/Ihr obliegt auch die Sicherung des Mietobjekts bzw. des Zubehörs gegen Verlust. Ggf. eintretender Verlust ist unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- 4.3. Bei Unfällen hat der Mieter dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten.  
Normale Verschleißerscheinungen sind von der Schadenspflicht ausgenommen. Die Mängel sind jedoch auch hier unverzüglich zu melden.
- 4.4. Die Mitnahme von Tieren und eigener Holzkohle ist nicht gestattet.
- 4.5. Für die Sicherheit und Unversehrtheit der Fahrgäste, hat der verantwortliche Bootsführer bzw. Unterzeichnende während der Ausflugszeit Sorge zu tragen. Überdies hinaus haftet er für entstandene Personenschäden. Es besteht weder eine Versicherung für den Mieter selbst oder seine Mitreisenden noch für die von Ihm an Bord gebrachte Sachen.
- 4.6. Folgende Gegenstände sind auf dem BBQ-Donut und im Falle zu entschädigen: 1 x Anker incl. Leine (150,- €), 2 x Teleskoppaddel (je 65,-€), 1x Bootshaken (45,-€), 1x Rettungsring mit schwimmfähige Leine (75,-€), 1 x Musikbox (65,-€) je Gast 1x Rettungsweste (150,-€), 1x Feuerlöscher (35,-€), 1x Verbandskasten (45,- €) sowie, 1x Signalpfeife (15 €), 1x Schöpfgefäß (35,-€).
- 4.7. Die Bergung und das Abschleppen des Bootes, aus jeglichem Grund, beträgt 250,00 €.

#### 4. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift des Nutzungsvertrages, werden sämtliche Punkte unserer Nutzungsordnung und unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt, welche ebenfalls schon bei der Buchung einlesbar waren. Deren sowie dieser Inhalt der Nutzungsvereinbarung ist gänzlich verstanden worden und wird in allen Punkten akzeptiert.

Auf der Fahrt gemachte Videoaufnahmen und Fotos dürfen für Werbezwecke verwendet werden. Sollte die nicht erwünscht sein, so ist dies beim Unterschriftenfeld zu vermerken.

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter + Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Mieter + Name in Druckbuchstaben